

14.3.2024 - [Redaktionsmeldungen](#)

## Beitrag von Thomas Kischkel und Ulrike Sachenbacher in Heft 6

In Heft 6 der FamRZ erscheint der Beitrag „Das Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Justiz für eine Reform des Kindschaftsrechts – zu wenig Kind, zu wenig Praxis, zu kurz gesprungen“ von Richter am OLG Dr. Thomas *Kischkel* und der Weiteren aufsichtsführende Richterin am AmtsG und Kompetenzpartnerin Kinderschutz des OLG-Bezirks München Ulrike *Sachenbacher*. Heft 6 erscheint am 15.3.2024. Als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

[Jetzt lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

## Eckpunkte den Belangen der Praxis anpassen

Am 16.1.2024 folgten den vorjährigen Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Justiz [BMJ] zur Vorbereitung der mit dem Koalitionsvertrag vereinbarten und bereits länger angekündigten Gesetzesreformen im familienrechtlichen Bereich zwei weitere sog. Eckpunktepapiere: zum [Kindschafts-](#) und zum [Abstammungsrecht](#). Ersteres wird im Artikel besprochen. Es steht unter der Prämisse, einer **veränderten Realität des Familienlebens** auch im Kindschaftsrecht Rechnung tragen zu wollen, die Rechtsstellung von Kindern zu stärken und dem gesetzten Recht zu mehr systematischer und begrifflicher Klarheit zu verhelfen.

Wie Thomas *Kischkel* und Ulrike *Sachenbacher* im Artikel verdeutlichen, erreicht das Papier diese Ziele aber nur – partiell – bei der beabsichtigten Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes des Art. 3 GG und der Berücksichtigung der Genderthematik. Im Übrigen sei das Reformvorhaben **in vielen Bereichen jedoch korrekturbedürftig** und sollte vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens den Belangen der Praxis angepasst werden.

